Ausgabe 92 Juni 2015

Sedler-Versicherungsbüro GmbH

Newsletter

Information zum neuen Pflegegesetz (Gesetzesneuerung zum 01.01.2015) und Lösungsvorschläge der AXA Versicherung

Steffanie Galletzki
Newsletterredakteurin

Am 01. Januar 2015 trat das überarbeitete Gesetz zur Unterstützung der Arbeitnehmer, die ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen, in Kraft. *Die Pflege im gewohnten häuslichen Umfeld, in den eigenen vier Wänden ist für den einen oder anderen eher vorstellbar.* Wenn die eigenen Fähigkeiten nachlassen und die Hilfe von anderen von Nöten sind, ist natürlich der Erste Anhaltspunkt die Familie. Laut aktueller Statistik werden 48 Prozent der statistisch erfassten Pflegefälle von den Angehörigen betreut. Darunter sind nicht die Personen erfasst, die die Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Pflegeversicherung nicht erfüllt haben, berücksichtigt. Es gehört eine Menge Verantwortungsbewusstsein für den Angehörigen dazu, allerdings spielen die hohen Kosten eines ambulanten, als auch eines stationären Pflegedienstes eine große Rolle. Des Weiteren kann das ganze Procedere zu einer gravierenden Mehrfachbelastung, psychischen Erkrankungen und häufigen Rückenproblemen der Angehörigen führen.

Schon mit dem zum 01. Juli 2008 in Kraft getretenen Pflegezeitgesetz hatte der Arbeitnehmer nun die Möglichkeit sich von der beruflichen Verpflichtung bis zu zehn Tagen freistellen zu lassen, wenn ein Angehöriger akut pflegebedürftig ist. Hat der Betrieb mindestens 16 sozialversicherungspflichtige Arbeitsnehmer angestellt, ist eine Freistellung bis zu sechs Monaten möglich. Alternativ kann die Arbeitszeit verringert werden. Der Kreis der Angehörigen wurde im aktuellen Pflegezeitgesetz um die Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger des Arbeitnehmers erweitert.

Der Arbeitnehmer hat zwar Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, doch dies nur für max. zehn Tage, solange keine anderweitige Lohnersatzleistung erwartet wird. Das bedeutet die Inanspruchnahme einer längeren Pflegezeit ein entsprechender Verlust des monatlichen Einkommens. Im Gegenzug kann der Ausfall qualifizierter Arbeitnehmer für einen Klein- oder mittelständischen Betrieb zu logistischen Problemen führen. Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet den Arbeitsplatz der Arbeitnehmer vorzuhalten, denn eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses bis zur Beendigung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung ist nicht zulässig.

In Anbetracht der Tatsache einer alternden Gesellschaft und stetig steigenden Pflegekosten werden sich nicht nur Pflegebedürftige, sondern auch jeder andere Mensch die Frage nach einem ausreichenden Budget für entsprechende Dienstleistungen und/oder Kosten einer Seniorenresidenz stellen müssen.

Private Pflegeabsicherung ist in **jeder Lebensphase** unverzichtbar. Wer im Pflegefall finanziell unabhängig sein möchte, kümmert sich rechtzeitig um eine entsprechende individuelle Absicherung um seine Lebensqualität zu erhalten. Neben der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung bietet die AXA Versicherung Ihnen ein Produkt, mit dem Sie flexibel vorsorgen können und das sich ganz auf Ihre Wünsche einstellt. Eine Pflegeversicherung, die Sie in jedem Alter und für jede Pflegestufe unkompliziert absichert: **Pflegevorsorge Flex.**

„In Vergleichen von „Finanztest“ liegen die Vorschläge der AXA Versicherung regelmäßig in der Spitzengruppe.“ (Quelle: Versicherungsmagazin 06/2015)

Rufen Sie einfach an und lassen Sie sich unverbindlich beraten! 030 / 7007 690